

Gemeindeamt Schleedorf

5205 Schleedorf, Dorf 1

Tel.: 06216/4100, Fax DW: 4

e-mail: office@schleedorf.at



KUNDMACHUNG

Über die Verfügungen der Gemeindewahlbehörde zur **Landtagswahl 2018**:

1. Wahllokal: Kindergarten Schleedorf, Dorf 102, 5205 Schleedorf
Wahllokal auch für Wahlkartenwähler

2. Wahlzeit: Sonntag, 22.04.2018, 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3. Verbotzone: Im Umkreis von 50m um das Wahllokal

Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen der im Abs 1 ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 500 €

und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

Der Bürgermeister

Hermann Scheipl